

Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Pflegehilfsmittel werden von den Pflegekassen leihweise überlassen, wenn dadurch die Pflege erleichtert werden kann oder die Beschwerden des Pflegebedürftigen gelindert werden können. Die Pflegekasse überprüft die Notwendigkeit der Versorgung mit den beantragten Pflegehilfsmitteln unter Beteiligung einer Pflegefachkraft oder des Medizinischen Dienstes.

- **Beispiele**

- Elektrisch verstellbare Pflegebetten
- Badewannen-Lifter
- Toilettensitzerhöhung, Toilettenstuhl

- **Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes**

- Die Pflegekassen gewähren im Einzelfall Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes von bis zu 2.557 Euro je Maßnahme. Je nach Einkommen des Pflegebedürftigen kann ein Eigenanteil verlangt werden. Beispiele:
- Ersetzen der Badewanne durch eine bodengleiche Dusche mit Klappsitz
- Verbreitern der Türen
- Anbringen von Rampen oder Liftten
- Anbringen von Haltegriffen

- **Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel**

(z.B. Bettschutzeinlagen, Inkontinenzartikel, Einmal-Handschuhe) Die Aufwendungen der Pflegekassen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel dürfen monatlich den Betrag von 31 Euro nicht übersteigen.

- **Hausnotruf**

Der Hausnotruf ermöglicht Pflegebedürftigen die Verbindung zu einer Hausnotrufzentrale, die im Bedarfsfall schnelle Hilfe organisiert. Die Pflegekassen übernehmen auf Antrag die monatliche Grundgebühr sowie die Kosten für die Bereitstellung des Hausnotrufgerätes.